

# 2. Erinnerung

## Mitgliedsbeitrag 2021 + Sozialbeitrag 2020

Die Bezahlung des verpflichtenden Mitgliedsbeitrages steht, wie immer, am Anfang eines Kalenderjahres ins Haus. Das erste Zahlungsziel (26. Februar 2021) wurde trotz der schwierigen Umstände dankenswerterweise bereits von vielen Kolleginnen und Kollegen eingehalten. Leider gibt es aber immer noch zahlreiche Säumige, deren Mitgliedsbeitrag 2021 noch nicht auf unserem Konto eingelangt ist. Ich möchte daher nochmals alle Kolleginnen und Kollegen daran erinnern, den entsprechenden Betrag auf unser Konto bei der Dornbirner Sparkasse einzuzahlen!

– **das 2. und gemäß §6 Abs. c unserer Statuten letzte schriftliche Zahlungsziel ist Karfreitag 02. April 2021!**

Der Mitgliedsbeitrag 2021

**Euro 90,-** für alle aktiven SchiedsrichterInnen, SchiedsrichterassistentInnen und Beobachter

**Euro 50,-** für alle passiven Mitglieder

und der freiwillige Sozialbeitrag (50 Cent pro Einsatz im abgelaufenen Jahr 2020) können auf nachfolgendes Konto:

Dornbirner Sparkasse Bank AG

BIC: DOSPAT2D

IBAN: AT40 2060 2000 0019 0116

Lautend auf: Vorarlberger Fußballverband - Schiedsrichterkollegium

mit dem Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag 2021“ und/oder „Sozialbeitrag 2020“ eingezahlt werden!

Vom Mitgliedsbeitrag befreit sind **nur** alle Ehrenmitglieder und Ehrenobmänner!

Die Einzahlung kann entweder mit Zahlschein aber natürlich auch z.B. über Online-Banking erfolgen.

Gerade in dieser schwierigen Zeit, in der der gesamte Amateurfußball praktisch am Boden liegt und auch wir Schiedsrichter quasi zum „Nichtstun“ verdammt sind, ist die Unterstützung durch jeden einzelnen von euch besonders wichtig. Hier sind wir alle aufeinander angewiesen, um sofort losstarten zu können, wenn wir dafür den Anpfiff erhalten.

Daher zählen wir auf euch!

Der Obmann des VSK